

Aufgaben einer Schulleiterin/ eines Schulleiters im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

	Thema	Gesetzliche Grundlagen	Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters	Dokumente
Arbeitssicherheit	Arbeitssicherheitsorganisation	Schulleiter/in ist Arbeitgeber/in im Sinne des ArbSchG und der DGUV Vorschrift 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung in Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Unfallkasse M-V für neu bestellte Schulleiter/innen innerhalb von 3 Jahren ab der Bestellung - die für den sicheren Ablauf des Schulbetriebes erforderlichen Anordnungen treffen - Einhaltung der Anordnungen kontrollieren - sich durch Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt beraten lassen - dem Schulträger sachliche Mängel unverzüglich nachvollziehbar (schriftlich) anzeigen 	Verwaltungsvorschrift „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“ https://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrgesundheit/ DGUV Information 202-058 „Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule“ https://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?MMRSV=1
	Gefährdungsbeurteilung (allgemeine, psychische Belastungen und Mutterschutz)	Arbeitsschutzgesetz Betriebssicherheitsverordnung Gefahrstoffverordnung Biostoffverordnung Mutterschutzgesetz DGUV Vorschrift 1 ...	Erstellung und Dokumentation Aktualisierung <ul style="list-style-type: none"> - in regelmäßigen Zeitabständen - bei Änderungen betrieblicher Gegebenheiten - in Zusammenarbeit mit dem Schulträger Fortschreibung <ul style="list-style-type: none"> - in der Gefährdungsbeurteilung festgelegte Maßnahmen umsetzen und deren Wirksamkeit kontrollieren 	Allgemeine Gefährdungsbeurteilung https://www.unfallkasse-mv.de/ → Prävention → Beratung/Überwachung → Schule Gefährdungsbeurteilung der psych. Belastungen: https://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrgesundheit/betriebliche-gesundheitsfoerderung-bgf/ oder Kurzfragebogen über FASI https://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrgesundheit/arbeits-und-gesundheitsschutz/ Checkliste Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz: https://www.bildung-mv.de/downloads/Handreichung-Mutterschutz_Endfassung_2018-08-17.pdf
	Sicherheitsbeauftragte	SGB VII DGUV Vorschrift 1	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens eine geeignete Lehrkraft (nicht der Schulleitung zugehörig) schriftlich bestellen 	Verwaltungsvorschrift „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“, Anlage 5

Aufgaben einer Schulleiterin/ eines Schulleiters im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

	Thema	Gesetzliche Grundlagen	Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters	Dokumente
		DGUV Information 202-058 „Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule“	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung sicherstellen (innerhalb des ersten Jahres nach der Bestellung) - regelmäßige Fortbildung sicherstellen (mindestens 1x im Zeitraum von jeweils 5 Jahren) - Aus-/Fortbildung über Unfallkasse MV - Nachweis in der Gefährdungsbeurteilung <p>Informationen über die Aufgaben der/des Sicherheitsbeauftragten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind beobachtender, beratender, unterstützender Art (in erster Linie gegenüber der Schulleitung, aber auch gegenüber von Kolleginnen und Kollegen) - achten auf Vorhandensein und ordnungsgemäße Benutzung der vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen und Schutzvorrichtungen - hinweisen auf mögliche Unfall- und Gesundheitsgefahren - regelmäßiges Begehen und Kontrolle der Mittel für die Erste Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung, der Rettungseinrichtungen sowie der Flucht- und Rettungswege gemeinsam mit der Schulleitung, - Mitwirken bei der Aufstellung der Flucht- und Rettungspläne 	https://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrgesundheit/
	Brandschutz	Verwaltungsvorschrift „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“ ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“	Brandschutzhelfer/innen <ul style="list-style-type: none"> - ausreichende Anzahl an Brandschutzhelfer/innen benennen (mind. ca. 5% der Beschäftigten) - fachkundig unterweisen lassen - praktischen Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen trainieren 	https://www.bildung-mv.de/artikel/brandschutz/

Aufgaben einer Schulleiterin/ eines Schulleiters im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

	Thema	Gesetzliche Grundlagen	Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters	Dokumente
		Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen DIN 14096 – Brandschutzordnung	Brandschutzordnung: <ul style="list-style-type: none"> - Brandschutzordnung Teil A, B, C wird durch Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schulleiterin/dem Schulleiter erstellt und fortgeschrieben - fachliche Abstimmung mit Feuerwehr im Zuge der Brandverhütungsschau Die Schulleitung informiert die Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben (Brandschutzhelfer/innen, Sicherheitsbeauftragte) über Brandschutzordnung Teil C Die Schulleiterin/der Schulleiter führt Evakuierungsübungen durch: <ul style="list-style-type: none"> - erste Übung innerhalb der ersten 3 Wochen nach Beginn eines neuen Schuljahres (Schülern und Lehrern Tag und Stunde bekanntgeben) - eine weitere Übung im 2. Schulhalbjahr - weitere Übungen nach Notwendigkeit - Nachbesprechung durchführen, Verbesserungsbedarf klären - Übungen aktenkundig nachweisen 	

Aufgaben einer Schulleiterin/ eines Schulleiters im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

	Thema	Gesetzliche Grundlagen	Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters	Dokumente
	Unfallanzeige	SGB VII	<p>Anzeige von Unfällen von Beschäftigten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dienst-/Arbeitsunfälle oder Wegeunfälle - wenn Dienst-/Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen oder Todesfolge <p>Meldung innerhalb von 3 Tagen (nach Kenntnis) an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unfallkasse MV (Angestellte) oder personalführende Stelle (Beamte) - Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit - ein Exemplar verbleibt in der Einrichtung - ein Exemplar an den Personalrat (die Unfallanzeige ist vom Personalrat mit zu unterzeichnen) - Verunfallter - Fachkraft für Arbeitssicherheit - Betriebsarzt 	<p>Bei schweren, tödlichen oder Massen -Unfällen zusätzlich sofortige Meldung an Unfallkasse MV</p> <p>https://www.unfallkasse-mv.de/service/unfallanzeigen-und-formulare.html</p> <p>http://www.lagus.mv-regierung.de/Arbeitsschutz/</p>
	Gefahrstoffe	Gefahrstoffverordnung	<p>Benennung einer fachlich geeigneten Lehrkraft als Sammlungsleiter/in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - diese berät und unterstützt die Schulleitung fachlich - hilft bei der Umsetzung der Gefahrstoffverordnung; ○ Gefährdungsbeurteilung schriftlich dokumentieren (allgemeine – Umgang mit Gefahrstoffen und spezifische – Experimente mit Gefahrstoffen) ○ Gefährdungsbeurteilung in betroffenen Bereichen der Schule (Chemie, Technik / Arbeitslehre u.a.) durchführen ○ Gefahrstoffkataster erstellen <p>Die Schulleitung ist verantwortlich für die jährliche Unterweisung nach GefStoffV und lässt sich dabei von dem/der Sammlungsleiter/in fachlich unterstützen.</p>	<p>DGUV Regel 113-018 „Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen“</p> <p>Stoffliste zur DGUV Regel 113-018 „Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen“</p> <p>„Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht - RISU“ der KMK</p> <p>https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf</p>

Aufgaben einer Schulleiterin/ eines Schulleiters im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

	Thema	Gesetzliche Grundlagen	Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters	Dokumente
	Arbeitsschutzausschuss	Arbeitssicherheitsgesetz	<p>Abweichend vom Gesetz und in Absprache mit den zuständigen Stellen gelten für die öffentlichen Schulen im MV folgenden Regelungen:</p> <p>Mindestens 2x jährlich gemeinsam mit Sicherheitsbeauftragten, Schulträger und sonstigen am Arbeits- und Gesundheitsschutz Beteiligten die Schule begehen, Mängel dokumentieren und Maßnahmen zur deren Beseitigung umsetzen und kontrollieren.</p> <p>An den Staatlichen Schulämter tagen 4x jährlich erweiterte Arbeitsschutzausschüsse unter der Leitung des jeweiligen Schulrates mit der Generalie „Arbeits- und Gesundheitsschutz“</p> <p>Sie bestehen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Schulrat mit der Generalie - 2 Mitgliedern des jeweiligen Bezirkspersonalrates - dem Betriebsarzt - der Fachkraft für Arbeitssicherheit - dem/der Schwerbehindertenvertreter/in - der BEM-/BGF- Beauftragten - der Gleichstellungsbeauftragten - der Beratungslehrerin für Gesundheitsförderung und Prävention <p>Die Schulleitung kann über ihren Schulrat, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und/oder den Betriebsarzt jederzeit an das Gremium herantreten.</p>	
	Unterweisungen	Verwaltungsvorschrift „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“, Punkt 2.7.1	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte, Schüler/innen über Sicherheitsbestimmungen; Brandschutz und Gesundheitsschutz unterweisen - Unterweisung dokumentieren 	https://www.unfallkasse-mv.de/ → Prävention → Beratung/Überwachung → Schule → Anlagen
	Personalrat	Personalvertretungsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> - ist in allen Angelegenheiten des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung regelmäßig zu informieren 	

Aufgaben einer Schulleiterin/ eines Schulleiters im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

	Thema	Gesetzliche Grundlagen	Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters	Dokumente
			Information über die Aufgaben der örtlichen Personalvertretung: <ul style="list-style-type: none"> - Pflicht, sich für die Durchsetzung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einzusetzen - durch den Personalrat festgestellte Unfallquellen oder Mängel im Arbeitsschutz und der Unfallverhütung sind von der Schulleitung vorzutragen, ggf. sind geeignete Maßnahmen vorzuschlagen - kann Anträge zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung dem Arbeitsschutzausschuss vorlegen 	
	Strahlenschutz (wenn Quellen vorhanden)	StrlSchV RöV	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schulleiterin/der Schulleiter ist strahlenschutzbevollmächtigt und nimmt die Aufgaben des Schulträgers wahr: - geeignete Lehrkraft zum Strahlenschutzbeauftragten bestellen, ausbilden, alle 5 Jahre auffrischen 	Verwaltungsvorschrift „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“ „Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht - RISU“ der KMK
	Allgemeine Informationen		Arbeitsmittel: <ul style="list-style-type: none"> ○ regelmäßige Prüfung von prüfpflichtigen Arbeitsmitteln in Zusammenarbeit mit Schulträger sicherstellen 	Verwaltungsvorschrift „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“ https://www.unfallkasse-mv.de/ https://www.sichere-schule.de/

Aufgaben einer Schulleiterin/ eines Schulleiters im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes				
	Thema	Gesetzliche Grundlagen	Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters	Dokumente
Arbeitsmedizin	Mutterschutz	MuSchG § 10: Beurteilung der Arbeitsbedingungen; Schutzmaßnahmen	Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach MuSchG für jeden Arbeitsplatz/Tätigkeit	Handlungsorientierung zum Mutterschutz für Beschäftigte an Schulen in öffentlicher Trägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern https://www.bildung-mv.de/artikel/mutterschutz/ https://www.bildung-mv.de/downloads/Handreichung-Mutterschutz_Endfassung_2018-08-17.pdf
	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)	Unterstützung des Verfahrens	Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement https://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrgesundheit/betriebliches-eingliederungsmanagement-bem/
	Vorsorgeuntersuchungen durch die Betriebsärzte	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (Arb-MedVV)	Angebot, Organisation, Dokumentation für alle Beschäftigten: <ul style="list-style-type: none"> - an öffentlichen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung; - an Beruflichen Schulen mit dem Ausbildungsprofil Gesundheit bzw. Beschäftigte, die an einer Justizvollzugsanstalt des Landes M-V unterrichten; - für die sich aufgrund der Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes ein gesundheitliches Risiko ergeben könnte; - Bildschirmarbeitsplatzbrillen für Mitglieder der Schulleitung und Informatiklehrer/innen; - Möglichkeit der Wunschvorsorge für alle Beschäftigten 	Flyer, Anmelde-liste, Vorgehensweise https://www.bildung-mv.de/artikel/impfungen/ https://www.bildung-mv.de/artikel/bildschirmarbeitsplatzbrillen/

Aufgaben einer Schulleiterin/ eines Schulleiters im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

	Thema	Gesetzliche Grundlagen	Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters	Dokumente
	Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsschutzgesetz - Verwaltungsvorschrift „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Aus- und Fortbildung von Ersthelfern entsprechend der Bedingungen und der Anzahl der Beschäftigten sicherstellen - Kontrolle der Erste-Hilfe-Einrichtungen (z.B. für Verbandskästen, Rettungstransportmittel) auf Vollständigkeit und Einsatzbereitschaft sicherstellen - führen der Aufzeichnung (Verbandbuch) über durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen sicherstellen 	https://www.bildung-mv.de/artikel/erste-hilfe/

Die Adressen Ihrer Ansprechpartner/innen finden Sie auf dem Bildungsserver unter:

<https://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrergesundheit/>

- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Beraterinnen für das Betriebliche Eingliederungsmanagement/ die Betriebliche Gesundheitsförderung
- Beratungslehrerrinnen für Gesundheitsförderung
- IQMV
- AMD TÜV Rheinland und deren Betriebsärzte